



öffentlich

Betreff:
Hotline gegen Sprayer

Erstellungsdatum 22.04.2002

Eingang 02:

Einreicher: V. Näder, CDU-Fraktion

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegen Sprayer und Beschmierungen in Potsdam systematischer und konsequenter vorzugehen. Hierzu sollte eine Zentrale Beratungs- und Erfassungsstelle (Hot - Line) – z. B. in Verantwortung des City-Managers -, für alle im Bereich der Innenstadt aufgetretenen Schäden, eingerichtet werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Ziel sollte neben der Geschädigtenberatung auch die Erstellung eines Katasters sein, das als Grundlage für weitere Maßnahmen (wie Dokumentationserstellung zur Schwerpunkt- und Schadensanalyse) dienen soll. In der Anlaufphase auf den Innenstadtbereich begrenzt, sollten sich Geschädigte direkt an die Erfassungsstelle (Hot-Line) wenden können, um den Schaden zu melden und Hinweise und Beratung zur weiteren Vorgehensweise zu erhalten. Die Zusammenarbeit mit der Polizei, mit spezialisierten Rechtsanwälten, aber auch mit Fassadenreinigungsfirmen sollten hier u.a. Gegenstand der Beratung sein.